

# FRAKTIONEN-REGELWERK



## Fraktionen

1. Das Wichtigste zuerst: eure IC-Handlungen müssen euer Fraktionskonzept widerspiegeln und eure äußere Darstellung muss zur Fraktion passen
2. Die Fraktionsverwaltung hat das Recht, Spieler, die sich nicht an das Fraktionskonzept anpassen administrativ aus der Fraktion zu entfernen
3. Solltest du dich vermehrt nicht an dein Fraktionskonzept oder das Regelwerk halten, darf die Fraktionsverwaltung eine Fraktionssperre aussprechen. Diese kann nur durch einen „Entsperrungsantrag“ aufgehoben werden
4. Wenn du die Fraktion ohne „Bloodout“ verlässt, erhältst du eine siebentägige Fraktionssperre  
(Ausnahme: wenn die Fraktion aufgelöst wird oder sich auflöst)
5. Wenn du von deinem Fraktionsleiter einen „Bloodout“ erhältst, hast du automatisch eine zweiwöchige Fraktionssperre. Der „Bloodout“ muss IC ausgespielt werden. Nach dem Bloodout darfst du die Personen noch kennen und wissen, dass du dieser Fraktion angehört hast, hast jedoch keinerlei Wissen mehr über die internen Strukturen oder Erlebnisse mit der Fraktion
6. Fraktionssperren können in Ausnahmefällen von der Fraktionsverwaltung verkürzt oder verlängert werden
7. Du darfst innerhalb von drei Monaten nicht mehr als zwei Fraktionen beitreten  
(Ausnahme: Wechsel innerhalb der Staatsfraktionen, hierfür kann ein Antrag bei der Fraktionsverwaltung gestellt werden)
8. Solltest du länger als 21 Tage inaktiv werden, wirst du administrativ aus der Fraktion entfernt. Dies gilt automatisch als „Bloodout“  
(Ausnahme: bei Abmeldung bei der Fraktionsverwaltung)
9. Als Mitglied einer Fraktion darfst du nicht einer anderen Fraktion beitreten, um Informationen zu beschaffen
10. Neue Fraktionen erhalten eine sechswöchige Probezeit. In dieser Probezeit kann die Fraktion von der Fraktionsverwaltung jederzeit geschlossen werden

11. Bei Regelbrüchen der Fraktion oder einzelner Spieler, die im Namen der Fraktion unterwegs sind behält sich die Fraktionsverwaltung vor die Fraktionen nach der Probezeit wie folgt zu sanktionieren:
  1. Erster Warn verbunden mit Geldstrafe 500.000\$
  2. Zweiter Warn verbunden mit Geldstrafe 750.000 \$
  3. Beim dritten Warn: Frakclose
12. Wenn ihr eine Aktion plant, müsst ihr hierfür die bereits erworbenen Fraktionsfahrzeuge nutzen. Diese müssen vor Benutzung in der entsprechenden Fraktionsfarbe lackiert sein
13. Des Weiteren müsst ihr bei einer geplanten Aktion eure Fraktionsfarbe tragen. Dies bedeutet, dass ihr mindestens Oberteil oder Hose, sowie ein weiteres spezifisches Kleidungsstück in Fraktionsfarbe tragen müsst
  1. Das Betreiben des Labors zählt ebenfalls als Familienaktion.
14. Eine Fraktion ist auf zehn Mitglieder beschränkt  
(Dies gilt nicht für Staatsfraktionen)
15. Ihr dürft generell nicht mit weiteren Fraktionen oder zivilen Gruppierungen gegen andere Gruppierungen oder Fraktionen vorgehen, es sei denn ihr habt die Genehmigung der Fraktionsverwaltung
16. Kriege unter Fraktionen müssen einen nachvollziehbaren RP-Hintergrund haben und im Vorfeld bei der Fraktionsverwaltung beantragt werden
  1. Kriegezeiten: 0:00 Uhr – 24:00 Uhr
  2. Es muss zu jeder Zeit die vorher vereinbarte Kleidung getragen werden  
(Masken außerhalb aktiver Kriegshandlungen ausgenommen)
  3. Ruhezeiten: Nach jedem MD-Aufenthalt (30 Minuten) – nach jeder geplanten oder ungeplanten Wende (30 Minuten)
  4. Der Krieg endet mit der Auszahlung der vereinbarten Summe
  5. Besonderheiten werden im Kriegsantrag schriftlich festgehalten
17. Familien dürfen sich untereinander anhand der Farben erkennen.
18. Bei Unstimmigkeiten (IC und OOC) haltet euch bitte an die Beschwerdekette:
  1. Versucht ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten
  2. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, versucht ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten und den jeweiligen Leadern
  3. Wenn ihr hierbei ebenfalls keine Lösung findet, könnt ihr die Fraktionsverwaltung oder das High-Team kontaktieren. Diese werden die Situation anhören und falls nötig entsprechende Maßnahmen ergreifen (nur mit Videobeweis)

## Untergruppierungen

1. Jede Fraktion darf eine offizielle Untergruppierung besitzen, die bei der Fraktionsverwaltung angemeldet werden muss
2. Die Untergruppierung muss sich vom Verhalten und äußeren Auftreten der Fraktion anpassen
3. Eine Untergruppierung darf aus maximal zehn Mitgliedern bestehen
4. Mitglieder der Untergruppe fallen unter die Regelungen für Zivilisten
5. Eine Fraktion darf die Untergruppierung verteidigen
6. Die Mitglieder der Untergruppierung dürfen im Kriegsfall der Fraktion nur passiv helfen (Spotten, Callen). Ein aktives Eingreifen in den Krieg ist nicht gestattet

## Zivile Gruppen

1. Als Zivilist dürft ihr maximal mit einer Gruppe von sieben Personen agieren
2. Sollte eure zivile Gruppe angegriffen werden, dürfen alle Mitglieder der Gruppe (die sich zu dieser Zeit IC befinden) zur Verteidigung agieren
3. Zivilisten dürfen Fraktionen anhand der Kleidung erkennen.
4. Fraktionsmitglieder dürfen unter folgenden Voraussetzungen mit Zivilisten gemeinsam agieren:
  1. Die Fraktion darf sich nicht in die Situation einmischen, auch nicht um dem eigenen Mitglied zu helfen
  2. Die Fraktionsmitglieder dürfen hierbei nicht als solche erkennbar sein.

## Staatsfraktionen

1. Staatsfraktionen müssen untereinander neutral sein
2. Außer Dienst ist es euch nicht erlaubt, Waffen, Ausrüstung oder Kleidungsstücke der Staatsfraktion zu tragen
3. Akten Bearbeitung (Vergeben/Löschen) darf nur an folgenden Stellen durchgeführt werden: im Inneren des Staatsgefängnisses, im Inneren des Police Department Mission Row, im Inneren der Stadthalle und im Inneren von Streifenwagen.
4. Bei Verlassen des Staatsdienstes müssen Dienstkleidung und Dienstwaffen zurückgegeben werden.
5. Staatsfraktionen dürfen Familien nicht anhand der Farben zuordnen. Dennoch können sie innerhalb einer RP-Situation einen Verdacht gegen ähnlich / gleich gekleidete Personen erheben.
6. Der Leitungsebene (Rang 10 & Rang 9) jeder Staatsfraktion ist Korruption untersagt.
7. Staatsfahrzeuge dürfen weder in Leistung noch Optik Modifiziert werden.

Beste Grüße - *die University Fraktionsverwaltung*